

Tagesordnung der 5. Sitzung des Bezirksausschusses am 20.01.2011, 19:00 Uhr, Heimathaus Lette, Bahnhofsallee 10, 48653 Coesfeld

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Sparmaßnahmen im Ortsteil Lette
- 2.1 Antrag der CDU Fraktion zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette
Vorlage: 017/2011
- 2.2 Betrieb der Verwaltungsnebenstelle Lette
Vorlage: 248/2010
 - TOP 9 Haupt- und Finanzausschuss, 16.12.2010, abgesetzt
 - TOP 13 Rat der Stadt Coesfeld, 22.12.2010, abgesetzt
- 2.3 Verringerung der Aufwendungen für das Wassertretbecken in Lette
Vorlage: 345/2010
- 3 Gemeindeplatz
Vorlage: 020/2011
- 4 Dorfentwicklung Lette
Vorlage: 003/2011
- 5 Dorfentwicklung Lette, Projekt "Seniorenfitnessgeräte"
Vorlage: 005/2011
- 6 Haltepunkt Lette: Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI
Vorlage: 013/2011
- 7 Wald-KiTa in Lette (*Sitzungsvorlage wird nachgereicht*)
- 8 Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 301/2010
 - TOP 6 Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, 02.12.2010, vertagt
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
017/2011**

Dezernat I, Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
11.01.2011

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.01.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Antrag der CDU Fraktion zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen, die Verwaltungsnebenstelle bleibt grundsätzlich im bisherigen Leistungsumfang inkl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten. Die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle werden ab dem 01.03.2011 von zwölf auf sieben Stunden reduziert und wie folgt festgelegt:

dienstags: von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Alternative Beschlussvorschläge (Sitzungsvorlage Nr. 248/2010).

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2011 wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzungsvorlage 248/2010 werden Alternativen und deren finanzielle Auswirkungen aufgezeigt.

CDU-Fraktion Coesfeld | Postfach1201 | 48653 Coesfeld

Herrn Bürgermeister Öhmann
Markt 8

48653 Coesfeld



- 10 -

Richard Bolwerk
Bahnhofsallee 27

48653 Coesfeld-Lette

Tel: 02546 / 7931

E-Mail: richard.bolwerk@t-online.de

Coesfeld, den 07.01.2011

Beschlussvorschlag der CDU zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette für den Bezirksausschuss Lette, den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld beantragt:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt grundsätzlich im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten. Die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle werden ab dem 01.03.2011 von 12 auf 7 Stunden reduziert und wie folgt festgelegt:

Dienstags: 09:00 – 12:30 Uhr

Donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

Begründung:

Der Ortsteil Coesfeld Lette wird von knapp 6000 Einwohnern bewohnt. Die günstige infrastrukturelle Lage des Ortsteils, Arbeitsplätze bei potenten Unternehmen und die Möglichkeiten der Nahversorgung machen das Wohnen in Lette für viele attraktiv. Dies zeigt auch die rege Bautätigkeit im Baugebiet „Großer Esch“ und an anderen Stellen im Ort.

Von hoher Bedeutung ist deshalb die Erhaltung vorhandener Strukturen. Zu diesen Strukturen zählt für die Bevölkerung in Lette zweifellos die Verwaltungsnebenstelle. Sie ist wichtig, damit nicht nur ältere Mitbürger möglichst lange ihre Angelegenheiten selbst regeln können, sondern auch junge Familien mit Kindern, bürgernah und familienfreundlich den Bürgerservice der Stadt in Anspruch nehmen können.

Die Verwaltung hatte bisher rd. 20 Anfragen, Besuche und Kontakte pro Öffnungstag ermittelt. Verteilt man diese Frequenz auf nunmehr zwei statt bisher drei Öffnungstage, ergeben sich daraus künftig mindestens 30 Anfragen, Besuche und Kontakte pro Öffnungstag mit je 3,5 Std. Öffnungszeit. Bereits jetzt ist dort eine ständige Besucherfrequenz zu beobachten, die sich künftig weiter verdichten wird. Die Erhaltung des Service in der im Antrag dargestellten Form, ist deshalb das notwendige Minimum, das für einen Ortsteil in der o.g. Größe geboten erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Bolwerk



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 248/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.06 Internes Organisationsmanagement

10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

30.05 Bürgerservice

Datum:

08.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Betrieb der Verwaltungsnebenstelle Lette

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt grundsätzlich im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten. Die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle werden ab 01.03.2011 auf einen Dienstleistungsnachmittag (Donnerstag; 14 bis 18 Uhr) pro Woche reduziert.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltungsnebenstelle wird zum 01.03.2011 geschlossen. Es werden stattdessen Sprechstunden in externen Einrichtungen (z.B. Senioreneinrichtungen) abgehalten, bei denen ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beratend tätig wird. Die Räumlichkeiten der Verwaltungsnebenstelle sollen vermietet werden, um Einnahmen für die Stadt zu erzielen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltungsnebenstelle wird zum 01.03.2011 geschlossen. Die Räumlichkeiten sollen vermietet werden, um Einnahmen für die Stadt zu erzielen.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette ist derzeit Montag- und Mittwochvormittag sowie Donnerstagnachmittag jeweils vier Stunden besetzt. Nach einer Erhebung der Mitarbeiterinnen aus dem Zeitraum 17.06. bis 29.07.2010 sind an den Öffnungstagen durchschnittlich 14,7 Vorsprachen (3,7 Besucher pro Stunde) hinsichtlich Angelegenheiten zu verzeichnen, die das Bürgerbüro betreffen. Hinzu kommen durchschnittlich 2,7 Telefonate sowie 2,5 Kontakte täglich, die sich auf andere Themenfelder beziehen (zum Beispiel Schlüsselverwaltung für Heimatverein, Standesamts- oder Rentenangelegenheiten, Wohngeld, etc.), die teilweise

ohnehin nur im Rathaus erledigt werden können. Generell ist die Besucherfrequenz am Donnerstagnachmittag höher als an den Vormittagen.

Der Betrieb der Verwaltungsnebenstelle verursacht folgenden Aufwand:

Personalkosten

Die Personalkosten errechnen sich wie folgt:

12 Stunden je Woche (12 x 52)	624 Stunden
Postdienst zwischen Verwaltungsnebenstelle und Rathaus jährlich	36 Stunden
insgesamt	660 Stunden

660 Stunden x Stundensatz (20,60 €)	13.596 €
davon können etwa 50% ersatzlos entfallen	6.798 €

Hinzu kommt eine jährliche Fahrkostenerstattung von ca. 160 €

Personalkosten Tul: 12 Stunden x 39,30 € 472 €

Zwischensumme Personalkosten: 7.430 €

Sachkosten

- Datenleitungskosten für MPLS-Strecke jährlich	1.068 €
- Kosten für Telefonanschluss jährlich ca.	900 €
- Kosten für Beschaffung, Wartung und Betrieb der technischen Anlagen, IT-Ausstattung ca.	500 €

Zwischensumme Sachkosten: 2.468 €

Entgangene Mieteinnahmen

Mietfläche der Verwaltungsnebenstelle Lette:

Warteraum	20,93 qm
Büro	39,13 qm
Büro	<u>14,54 qm</u>
	74,60 qm

Grundlage des angenommenen Mietpreises ist der Grundstücksmarktbericht 2010 des Kreises Coesfeld. Dort wird die **Gewerbemiete für Büroraum** mit 4,60 €/qm (Spanne: 3,10 - 6,50 €/qm) angegeben. Es wird der untere Wert für realistisch gehalten, weil hier nicht von einer "normalen" bzw. "modernen" Mietfläche ausgegangen werden kann. Die Ausstattung und auch die Lage im Gebäude sind als "einfach" einzustufen. Die Sanitäreanlagen können nicht ausschließlich dem Mieter überlassen werden, wegen der Mehrfachnutzung im Gebäude (Museum und Heimatverein).

Mietpreis 3,10 € (74,60 € x 3,10 € = 231,26 € mtl.) x 12 =

jährlich mögliche Mieteinnahmen 2.775 €

Summe: 12.673 €

Darüber hinaus ergeben sich weitere **Einsparmöglichkeiten bei den Bewirtschaftungskosten für das Gebäude** (Heizung, Strom usw.).

Die **Einsparung von Personalaufwand** ist auch unter folgendem Gesichtspunkt wichtig:

Durch die Einführung des neuen Personalausweises (nPA) ab dem 01.11.2010 ist mit erheblichem zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen, der durch die Schließung der Nebenstelle und teilweisen Einsatz des Personals im Bürgerbüro zu einem großem Teil aufgefangen werden kann.

Rechtlich steht einer Schließung der Verwaltungsnebenstelle durch Ratsbeschluss gem. § 60 (4) Nr. 13 Münster/Hamm-Gesetz vom 09.07.1974 nichts entgegen. Danach gelten Vereinbarungen und Bestimmungen, die die Schaffung oder Erhaltung von kommunalen Einrichtungen betreffen, nur, wenn sie einer sinnvollen Gesamtplanung (einschließlich der Finanzplanung) der neuen oder aufnehmenden Gebietskörperschaft entsprechen (siehe: Anlage).

Hilfsweise kann auch § 60 (3) Münster/Hamm-Gesetz Anwendung finden: „Unbeschadet besonderer Regelungen in allgemeinen Rechtsvorschriften und unbeschadet spezieller Regelungen in den Maßgaben nach Absatz 4 und 5 steht den Vertretungen der neugegliederten Gemeinden und Kreise nach Ablauf der auf die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen folgenden zweiten Wahlperiode das Recht zu, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde von den Festlegungen der Gebietsänderungsverträge und der aufsichtsbehördlichen Bestimmungen abzuweichen, wenn dies aus Gründen einer sinnvollen Gesamtentwicklung oder einer einheitlichen Handhabung innerhalb der neugegliederten Gemeinden und Kreise geboten erscheint.“

Reduzierung der Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette

Bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten auf 4 Stunden wöchentlich (Dienstleistungsnachmittag) könnten folgende Personalkosten erspart werden:

Statt 12 Stunden nur 4 Stunden je Woche Öffnungszeit	
Ergibt eine wöchentliche Ersparnis von 8 Stunden (8 Stunden x 52 Wochen)	416 Stunden
416 Stunden x Stundensatz (20,60 €)	8.570 €
davon können etwa 50% ersatzlos entfallen	4.285 €
Jährliche Ersparnis:	4.285 €

Alle Sachaufwendungen wie Betriebskosten und Datenverbindungskosten fallen weiterhin an. Eine Vermietung der Räumlichkeiten wäre nicht möglich.

Einrichtung eines Sprechtages in externen Einrichtungen

Bei einer Schließung der Verwaltungsnebenstelle Lette wäre auch folgende Variante denkbar: Es werden Sprechstunden in Einrichtungen z.B. für Senioren abgehalten, bei denen ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beratend tätig wird. Da während der Beratung nicht alle technischen Möglichkeiten des Bürgerbüros zur Verfügung stehen, können bei diesen Vor-Ort-Terminen nicht alle Leistungen angeboten werden.

Die Räumlichkeiten der Verwaltungsnebenstelle könnten vermietet werden.

Sobald es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, soll ein mobiles Bürgerbüro eingerichtet werden. Mit Hilfe dieser Ausstattung ist es dann möglich, nahezu alle Leistungen des Bürgerbüros beispielsweise in den Senioreneinrichtungen vor Ort anzubieten.

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

28. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juli 1974

Nummer 41

Glied- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2020 301 303	9. 7. 1974	Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm (Münster/Hamm-Gesetz)	416

§ 38

(1) Die Gemeinde Lette wird in die Stadt Coesfeld eingegliedert.

IV. Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 60

12. In Gebietsänderungsverträgen oder Bestimmungen enthaltene Regelungen über die Einteilung des Gemeindegebiets in Bezirke (Ortschaften) binden die neugegliederten Gemeinden nicht. Über die Zahl und die Abgrenzung der Bezirke, über die Bildung von Bezirksausschüssen und ihre Aufgaben, über die Wahl von Ortsvorstehern und ihre Aufgaben und über die Einrichtung von Bezirksverwaltungsstellen entscheidet der Rat der neuen oder aufnehmenden Gemeinde im Rahmen des geltenden Rechts in der Hauptsatzung.

13. Vereinbarungen und Bestimmungen, die die Schaffung oder Erhaltung von kommunalen Einrichtungen, die Fortführung oder Inangriffnahme bestimmter kommunaler Maßnahmen, die zweckgebundene Verwendung von Rücklagen oder bestimmter Einnahmen sowie sonstige Zuwendungen betreffen, gelten nur, wenn sie einer sinnvollen Gesamtplanung (einschließlich der Finanzplanung) der neuen oder aufnehmenden Gebietskörperschaft entsprechen.

(3) Unbeschadet besonderer Regelungen in allgemeinen Rechtsvorschriften und unbeschadet spezieller Regelungen in den Maßgaben nach Absatz 4 und 5 steht den Vertretungen der neugegliederten Gemeinden und Kreise nach Ablauf der auf die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen folgenden zweiten Wahlperiode das Recht zu, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde von den Festlegungen der Gebietsänderungsverträge und der aufsichtsbehördlichen Bestimmungen abzuweichen, wenn dies aus Gründen einer sinnvollen Gesamtentwicklung oder einer einheitlichen Handhabung innerhalb der neugegliederten Gemeinden und Kreise geboten erscheint.

Gebietsänderungsvertrag

Zwischen der Stadt Coesfeld

und

der Gemeinde Lette sowie dem Amt Rorup wird nach § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO) folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 5

- (1) Die in die Stadt Coesfeld einzugliedernde Gemeinde Lette wird in ihrer bisherigen Begrenzung "Ortsteil Lette" .
- (2) Der Ortsteil führt in Verbindung mit dem Namen Coesfeld folgenden Namen:
" Coesfeld - Lette " .
- (3) Im Ortsteil Lette wird ein Bezirksausschuß gebildet. Einzelheiten regelt im Rahmen des § 13 Abs. 2 GO die Hauptsatzung der Stadt Coesfeld .
Eine Verwaltungsnebenstelle in Lette bleibt eingerichtet .

Niederschrift über die Besprechung des Gebietsänderungsvertrages

am 23. Mai 1973

Es waren anwesend:

Von der Gemeinde Lette: Bürgermeister Schulze Herding
 Ratsmitglied Bruns
 Ratsmitglied Höcker
 Ratsmitglied Reuver.

Von der Stadt Coesfeld: Bürgermeister Vennes
 Ratsmitglied Lensing -bis § 9-
 Ratsmitglied Schneider
 Ratsmitglied Ridder
 Ratsmitglied Homann.

Von der Amtsverwaltung Rorup: Amtsoberamtsrat Füchter

Von der Stadt Coesfeld: Stadtdirektor Dr. Paus
 Städt. Oberverwaltungsrat Löbbert.

Den Beratungen lag der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages in der Fassung des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Lette zugrunde.

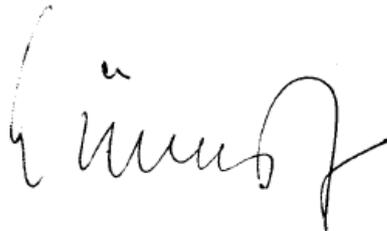
Zu § 6 (3): Die Anwesenden einigten sich darauf, den Satz
"§ 13 Absatz 5 GO bleibt unberührt" zu streichen, weil diese
Gesetz^{es}regelung auch ohne einen Hinweis im Gebietsänderungsvertrag
gilt.

Im letzten Satz des § 6 (3) ist das Wort "Die" durch "Eine"
zu ersetzen.

Auf Wunsch der Vertreter der Gemeinde Lette wurde bezüglich der
Einrichtung der Verwaltungsnebenstelle über folgende Formulierung
Einvernehmen erzielt, die allerdings nicht Bestandteil des Gebiets-
änderungsvertrages wird:

"Die Verwaltungsnebenstelle in Lette bleibt auch nach Ablauf von
5 Jahren bestehen, wenn der Rat der Stadt Coesfeld dies für not-
wendig hält".

Dauer der Sitzung: 19.00 bis 22.15 Uhr.





Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 345/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.01.2011	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	25.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Verringerung der Aufwendungen für das Wassertretbecken in Lette

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den städtischen Aufwand für das Wassertretbecken in Lette von 3.000,- € auf 1.500,- €/Jahr zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Heimat- und Verkehrsverein Lette e.V. Einsparmöglichkeiten zu suchen, um dieses Ziel zu erreichen. Die bisherige Nutzungszeit von 26 Wochen/Jahr soll möglichst beibehalten werden. Soweit das Einsparpotential durch andere Maßnahmen allerdings nicht erreicht werden kann, ist die Nutzungszeit entsprechend einzuschränken, maximal um 3 Monate.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Nutzung des Wassertretbeckens in Lette ganz aufzugeben.

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 (Vorlage 268/2010) beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Im Bereich Freizeit ist der nachfolgende Konsolidierungsvorschlag denkbar.

Aufwendungen zur Unterhaltung des Wassertretbeckens in Lette

Das Wassertretbecken im Ortsteil Lette wird durch den Heimat- und Verkehrsverein Lette e.V. unterhalten. Die Aufgaben der Inbetrieb- und Außerbetriebnahme im Frühjahr und Herbst, der Anstrich und die Reinigung des Beckens, die Pflege der Grünanlagen und die Reparaturen an den vorhandenen Einrichtungen werden ehrenamtlich durch Mitglieder des Vereins erbracht. Allerdings sah sich der Verein nicht in der Lage die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Diese wird wöchentlich vom Platzwart der Stadt Coesfeld durchgeführt. Das Wassertretbecken ist derzeit an 26 Wochen im Jahr für die Allgemeinheit geöffnet.

Für das Wassertretbecken entstehen jährlich folgende Unterhaltungskosten:

Strom	80,-- €
Wasser- u. Abwassergebühren	1.700,-- €
Sichtkontrolle (1 Mal wöchentlich (35,-- €) x 26 Wochen)	900,-- €
Unterhaltungsmaßnahmen (Anstrich, Reparaturen u.a.)	<u>320,-- €</u>
Unterhaltungskosten jährlich rd.	3.000,-- €

Durch die zeitliche Begrenzung der Nutzung auf 3 Sommermonate (13 Wochen) wäre eine Reduzierung der Unterhaltungskosten um die Hälfte auf 1.500,-- € realisierbar.

Bei kompletter Aufgabe der Nutzung des Wassertretbeckens ergäbe sich ein Konsolidierungsvolumen von jährlich 3.000.--€

In Gesprächen mit dem Heimatverein könnte eruiert werden, ob Möglichkeiten gesehen werden, den seitens der Stadt Coesfeld finanzierten Unterhaltungsaufwand um rd. 1.500,- € zu senken (z.B. durch Vermeidung der Abwassergebühren).



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 020/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.01.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Gemeindeplatz

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung, in weiteren Gesprächen mit Vertretern des Bezirksausschusses und den örtlichen Vereinen die am besten geeignete Variante herauszufinden und eine Umsetzbarkeit zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss hatte die Verwaltung beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die Befestigung des Gemeindeplatzes auf das Notwendigste zu beschränken und somit eine Kostenbasis zu finden, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen umsetzbar ist.

Im Rahmen eines Gesprächstermins am 17. November 2010 wurde mit Vereinsvertretern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die für die Nutzung des Gemeindeplatzes einen absoluten Mindeststandard der Befestigung der Flächen vorsieht. Hierbei wurde die Standfläche des Zeltes in den Mittelpunkt gestellt. Eine wechselnde Bestückung der Fläche mit Fahrgeschäften im Rahmen der Kirmes wurde nicht eingeplant.

Im Anschluss wurden von der Verwaltung insgesamt 4 Varianten nach den Ergebnissen des Gespräches ausgearbeitet. Die Kosten basieren auf Unternehmerpreisen.

Variante A

Nur Befestigung der im beiliegenden Plan kariert bzw. gestreift dargestellten Flächen. Die kariert dargestellte Fläche wird benötigt, um das Zelt (25 x 50 m) mit einem Autokran aufzubauen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Aufstellfläche des Zeltes in jedem Jahr gleich ist. Die gestreifte Fläche ist die sogenannte „Versorgungsfläche“, hier wird der Kühlwagen, alternativ der Toilettenwagen sowie weitere Versorgungseinheiten platziert. Die Gesamtfläche beträgt ca. 600 m².

Kosten

ca. 18.000 EUR.

Variante B

Herstellen der Variante A zuzüglich Beschaffung einer ordnungsgemäßen Schmutzwasserableitung in das städtische Kanalnetz.

Bisher befindet sich in dem Bereich des Gemeindeplatzes kein Anschluss an das städtische Schmutzwassersystem. Zum ordnungsgemäßen Anschluss sind mindestens zwei Schächte (A und B), einschl. der gepunktet dargestellten Verbindungsleitungen zu erstellen. Es wäre wünschenswert, den Toilettenwagen nicht wie bisher in der Nähe der Versorgungseinheiten aufstellen zu müssen, dazu wäre es angebracht eine Fläche auf der anderen Seite des Zelttes zu nutzen. Daher wurden in dieser Variante ein dritter Schacht (C) sowie die entsprechende Verlegung eines Kunststoffrohres zur Verbindung mit Schacht (B) eingeplant.

Geschätzte Gesamtkosten

ca. 28.000 EUR.

Variante C

In dem Gespräch mit den Vertretern der Vereine wurde deutlich, dass es wünschenswert ist, auf der Rückseite der Zeltfläche neben der Möglichkeit Schmutzwasser einzuleiten, auch sinnvoll ist eine Möglichkeit zu haben, Strom abzunehmen, weil u. a. auch der Toilettenwagen zur Beleuchtung Strom benötigt. Somit wurde in die Variante C die Mitverlegung eines Kabels in den bereits erstellten Graben der Variante B (von Schacht B – C) zur Erstellung der Schmutzwasserleitung sowie das Aufstellen von zwei Verteilerschränken eingerechnet. Die Verbindung vom Feuerwehrgerätehaus zum 1. Schacht würde weiterhin durch eine oberirdisch verlegte Leitung erfolgen.

Gesamtkosten der Variante C

ca. 34.500 EUR.

Variante D

Zu den Ausführungen der Varianten A bis C kommt in dieser Variante die Herstellung eines Stromanschlusses vom öffentlichen Netz an den Verteilerschrank 1.

Bisher wird Strom über das Feuerwehrgerätehaus abgenommen. Durch die Schaffung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz könnte durch Zwischenschalten eines Zählers zukünftig verursachergenau der Stromverbrauch ermittelt werden. Hierfür würden Zusatzkosten von ca. 6.000 EUR entstehen, so dass

Gesamtkosten von

ca. 40.500 EUR

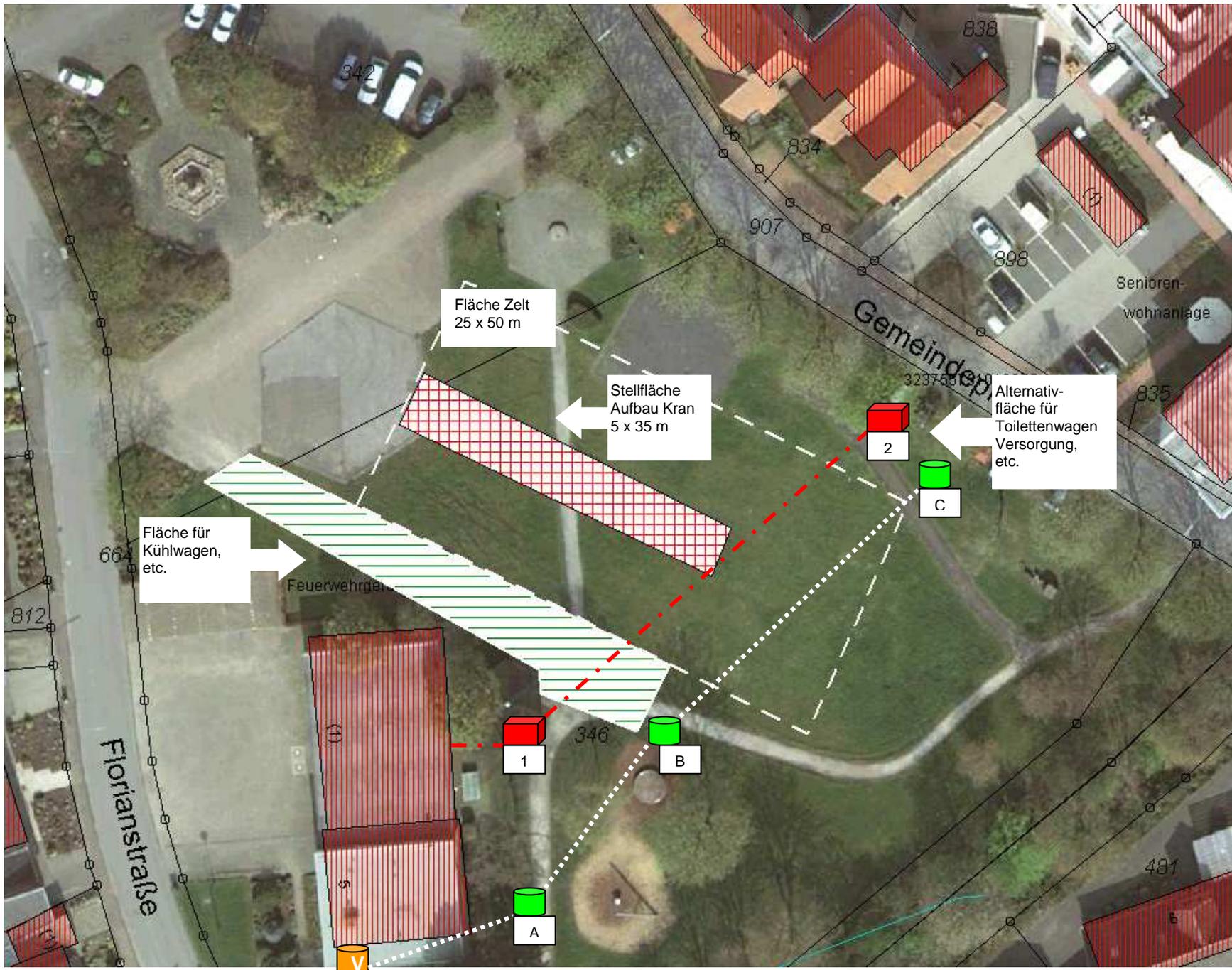
für die Varianten A bis D anzusetzen wären.

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine Durchführung der Arbeiten mit städtischen Mitteln im Jahr 2011 voraussichtlich nicht möglich, es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die zurzeit nicht darstellbar ist. Es sollte in weiteren Gesprächen mit Vertretern des Bezirksausschusses und der örtlichen Vereine versucht werden, eine gemeinsam umsetzbare Variante herauszufinden. Es ist zu prüfen, ob die Durchführung der Maßnahme in Eigenleistung erfolgen kann. Die Stadt Coesfeld könnte sich ggfls. mit der Bereitstellung von Material beteiligen. Dies ist im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zu diskutieren und kann erst nach Aufstellung und Prüfung des Haushaltsicherungskonzepts endgültig geklärt werden.

Anlagen:

Systemskizze,

in der die Arbeiten für die Varianten A bis D dargestellt sind.



Schematische Darstellung Umgestaltung Gemeindeplatz

-  vorh. Schacht mit Anschluss an Kanal Florianstraße
-  neue Schächte für Schmutzwasser
-  neue Schalt-schranke mit Anschluss an Feuerwehr Lette



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
003/2011**

Dezernat II, gez.

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Bezirksausschuss	20.01.2011

Entscheidung

Dorfentwicklung Lette

Beschlussvorschlag 1 (Projekt „Alter Kirchplatz“):

Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2011 im Rahmen der Dorfentwicklung in Lette einen gezielten Workshop zum Thema „Alter Kirchplatz“ zu organisieren. Ziel ist es, für überschaubare Maßnahmen am Alten Kirchplatz Projektpaten zu finden und Art und Umfang der Unterstützung festzulegen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, der Verwaltung im Rahmen der Dorfentwicklung in Lette nur für den Fall einen Arbeitsauftrag zu erteilen, dass von Projektpaten Ideen vorgetragen werden und ein konkretes Engagement angeboten wird.

Sachverhalt generell:

Am 10.02.2010 beschloss - nach Vorberatung im Bezirksausschuss - der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2010 einen Abstimmungsprozess durchzuführen, in dem Maßnahmen zur Dorfentwicklung Lette entwickelt werden. Diese sollten mit Hilfe von Fördermitteln aus dem EU-Programm „LEADER Baumberge“ umgesetzt werden.

Im Rahmen der Workshopreihe zur Dorfentwicklung im Frühjahr/Sommer 2010 sind folgende vier Projektbereiche erarbeitet worden: „Museumpfad“, „Kirchplatz“, „Gemeindeplatz“ und „Schulareal“ (Teich/Wiese).

Die einzelnen Projekte wurden dabei durch Ausführungsvorschläge inhaltlich definiert. Um konkret an der Umsetzung von Maßnahmen im Förderprogramm „LEADER Baumberge“ arbeiten zu können und den Fokus von Finanzierungsmitteln von Projektpaten (Übernahme des gemeindlichen Eigenanteils an der Förderung) und ehrenamtlichen Arbeitseinsatz zu bündeln, wurde während der Abschlussveranstaltung zur Workshopreihe eine Prioritätenliste erstellt. Die Ausarbeitung des „Gemeindeplatzes“ als Mehrgenerationenplatz wurde dabei zunächst vor den Projekten „Schulareal“ und „Alter Kirchplatz“ auf Platz 1 gewählt. Die Umsetzung des auf Basis des Workshops erarbeiteten Konzeptes der Verwaltung zum Umbau des Gemeindeplatzes als LEADER-Projekt scheiterte jedoch im weiteren Abstimmungsverlauf mit den beteiligten Vereinen als Projektpaten an der Höhe der voraussichtlichen Projektkosten und an den als nicht leistbar eingeschätzten Arbeitsumfang.

Die Ergebnisse der Workshopreihe und der zuvor dargestellte Abstimmungsstand wurden anschließend dem Bezirksausschuss am 09.09.2010 präsentiert. Die dort vorstellte Präsentation

ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ein Beschluss zur Umsetzung eines Projekts oder zum weiteren Vorgehen wurde nicht getroffen.

Um die erarbeiteten Potentiale und Ideen der genannten Projektbereiche jedoch nicht verfallen zu lassen, hat die Verwaltung versucht, kleinere förderfähige Maßnahmen aus den vier Hauptprojekten herauszulösen. Die Chancen, kleinere Maßnahmen umsetzen zu können, stehen deutlich besser.

Als Ergebnis sind zwei förderfähige sowie im Umfang überschaubare Projektvorschläge zu nennen.

1. Das Projekt „Alter Kirchplatz“
2. Das Projekt „Seniorenfitnessgeräte“ (siehe Berichtsvorlage 005/2011, Seniorenfitnessgeräte)

Sachverhalt zu 1 (Projekt „Alter Kirchplatz“):

Am Alten Kirchplatz ist keine historische Bausubstanz mehr erhalten und die wesentlichen Zusammenkünfte in Lette finden auf dem Gemeinde- oder dem Festplatz statt. Dennoch hat der Kirchplatz als historische Ortsmitte eine entscheidende Bedeutung für Lette. Zentral gelegen queren ihn wichtige Wegeverbindungen, unter anderem der neue entstehende Museumspfad. Als spontane, kurzweilige Aufenthaltsmöglichkeit hat er sowohl für Letteraner, als auch für Touristen seinen Wert. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Workshopreihe verschiedene Vorschläge entwickelt, um den Alten Kirchplatz aufzuwerten. Im Wesentlichen geht es hier um überschaubare Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung von neuen Sitzgelegenheiten, Austausch von Pflanzeinfassungen usw. Darüber hinaus wurde auch über eine Reduzierung der des Erdwalls als Abschirmung zur B 474 gesprochen, der heute nach Bau der Umgehungsstraße als Lärmschutz nicht mehr sinnvoll ist. Die genannten Projekte wären im Rahmen der Dorfentwicklung durch LEADER mit einer Mindestgesamtsumme von 25.000 € netto förderfähig.

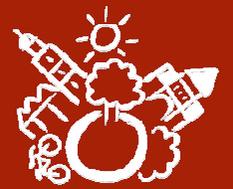
Nach Rücksprache mit Herrn Rengshausen, der sich für diese Entwürfe stark gemacht hat, ist hier von einer guten Beteiligung und Unterstützung seitens der Letteraner, speziell des Werberinges auszugehen. Herr Wulfert vom Werbering hat sich bereits als Ansprechpartner angeboten. Um jedoch konkret über Zahlen und Fakten sprechen zu können, wäre es sinnvoll einen gezielten Workshop zu organisieren.

Sachverhalt zu 2

In der abgeschlossenen Workshopreihe vom Frühjahr/Sommer 2010 wurde umfangreich an Projektvorschlägen gearbeitet und umfassend darüber in der Öffentlichkeit berichtet sowie der Bezirksausschuss am 09.09.2010 informiert. Als Ergebnis ist ein Katalog von attraktiven Ideen entstanden, der ebenfalls öffentlich kommuniziert wurde. Der nun folgerichtige Schritt Projektpaten zu finden, wurde in die Arbeitsreihe integriert. Ein weiterer Handlungsbedarf der Verwaltung würde vor diesem Hintergrund nur bei konkretem Engagement durch Paten zu klar definierten Projektideen Berechtigung finden.

Anlagen:

Abschließende Präsentation der Workshopreihe aus dem Bezirksausschuss vom 09.09.2010



TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

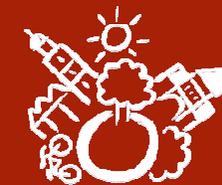
TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

Dorfentwicklung Lette BA 09.09.2010



**Ergebnis der Workshopreihe
Förderfähigkeit durch Leader / Prioritäten
Konzept / Kosten Gemeindeplatz**

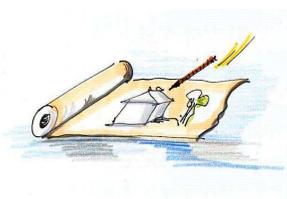


TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

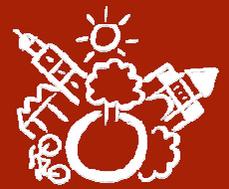
TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz



Ergebnis der Workshopreihe

	Projekte	Beschreibung
	Museumspfad „5 Museen- Dorf“	Beschilderung durch 3 Ortseingangstafeln, 4 Infotafeln und ca. 50 Schilder für die Wegeführung des Museumspfades.
	Kirchplatz	Abschirmung zur B 474 reduzieren Erneuerung der Pflanzeinfassungen / Bepflanzung Verbesserung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten
	Gemeindeplatz	Ausbau des Untergrundes Mehrgenerationenplatz, Seniorenfitnessgeräte Verbesserung der Wegebeziehungen und der Aufenthaltsqualität, Integration Bühlbach
	Schulareal Teich / Wiese	Verbesserung der Sportanlagen Vergrößerung des Teiches und Zugänglichkeit durch Steg Anlegen eines Rundweges Wiese als Multifunktionsfläche



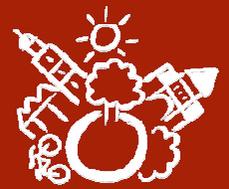
TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

Projekte		Förderfähigkeit DE/Leader	Priorität
Museumspfad „5 Museen-Dorf“		Posten im Haushalt, förderfähig.	
Kirchplatz		Als Gesamtkonzept betrachten.	
Abschirmung zur B 474 reduzieren		Förderung möglich.	
Erneuerung der Pflanzeinfassungen		Förderung möglich.	
Bepflanzung		Förderung möglich.	
Sitz- und Verweilmöglichkeiten		Förderung möglich.	
Gemeindeplatz			
Schutzhütte		Förderung <u>nicht</u> möglich.	
Ausbau des Untergrundes		Förderung <u>nicht</u> möglich.	
Seniorenfitnessgeräte		Förderung gut möglich. Integration in den „Seniorenpark Baumberge“.	
Parkplätze		Förderung <u>nicht</u> möglich.	



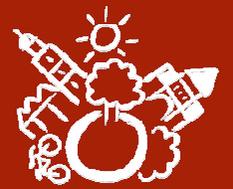
TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

Projekte		Förderfähigkeit DE/Leader	Priorität
Verbesserung der Sportanlagen (Schule)		Förderung unwahrscheinlich.	
Karpfenteich			
Vergrößerung des Teiches		Förderung sehr gut möglich.	
Zugänglichkeit durch Steg		Förderung sehr gut möglich.	
Anlegen eines Rundweges		Förderung sehr gut möglich.	
Multifunktionsfläche			
Multifunktionsfläche		Förderung sehr gut möglich.	
Einfassung der Multifunktionsfläche		Förderung sehr gut möglich.	
Bepflanzung / Sitzmöglichkeit		Förderung sehr gut möglich.	
Feuerstelle		Förderung möglich, Pflege und Unterhaltung?	
Integration Museumspfad		Förderung sehr gut möglich.	



TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

Prioritätensetzung vom 29.06.2010

1. Priorität

Gemeindeplatz, Mehrgenerationenplatz.

Inhaltlich und städtebaulich nicht das reizvollste Projekt, wohl aber das, welches die Belange der Letteraner am meisten berücksichtigt und alle Altersgruppen einbeziehen würde.

2. Priorität

Teich / Multifunktionsfläche.

Die stadtplanerischen Qualitäten des Projektes und der Wert einer solchen Grünanlage mit Gewässer wurden einstimmig gesehen. Die Umsetzung auch diese Projektes wurde als sehr wünschenswert betrachtet.

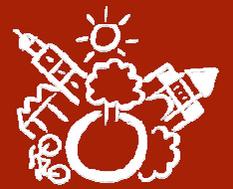
3. Priorität

Alter Kirchplatz.

Keine historische Bausubstanz mehr vorhanden.

Naherholungswert wurde niedriger eingestuft als bei den beiden anderen Projekten. Es wäre dennoch wünschenswert, den Platz „grüner“ zu gestalten.





TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

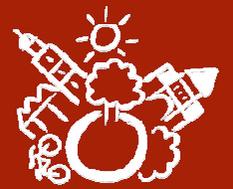
Skizzen



Konzept Umgestaltung Gemeindeplatz

Entwurfszeichnung





TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

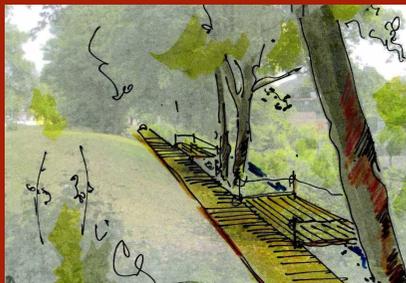
TOP 4
Gemeindeplatz

Konzept Umgestaltung Gemeindeplatz

Flächenschema



Luftbild





TOP 1
Ergebnis der Workshopreihe

TOP 2
Förderfähigkeit durch Leader /
Prioritäten Workshopreihe

TOP 3
Prioritäten vom 29.06.2010

TOP 4
Gemeindeplatz

Dorfentwicklung Lette: Gemeindeplatz

Kostenschätzungen

15.07.2010

Darstellung der Alternativpositionen

(die Grundpositionen bleiben in allen Varianten gleich und sind hier nicht einzeln aufgeführt)

Für die Gestaltung der Schotterrassenfläche ist ein Betrag von ca. **120.000,00 €** anzusetzen.

Gemeindeplatz

Kosten

Alternativpositionen	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Fußwege				
wassergeb. Decke				
Betonpflaster				zusammen mit Strecke Bach
	5.250,00 €	7.140,00 €	5.250,00 €	
Strecke Bach				
wassergeb. Decke				
Betonplatten				
Holz (Plankenbelag)				
Unterbau	2.284,00 €	2.284,00 €	2.284,00 €	0,00 €
	22.500,00 €	15.750,00 €	15.750,00 €	10.875,00 €
Plateaux				
Holz				
Betonplatten				
Unterbau	2.284,00 €	2.284,00 €	2.284,00 €	2.284,00 €
	14.000,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €
Plateaux am Bach				
Holz				
Gitterrost				
	67.500,00 €	67.500,00 €	67.500,00 €	47.250,00 €
Geländer				
Edelstahl				
Holz				
	1.875,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Gesamtsumme (Alternativpositionen und die nicht aufgeführten Grundpositionen!!!)	284.679,00 €	272.195,00 €	269.878,00 €	229.849,00 €

Legende

wassergeb. Decke	
Betonpflaster	
Holz	
Gitterrost	
Edelstahl	



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 005/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Bezirksausschuss	20.01.2011
	Kenntnisnahme

Dorfentwicklung Lette, Projekt "Seniorenfitnessgeräte"

Sachverhalt generell:

Am 10.02.2010 beschloss - nach Vorberatung im Bezirksausschuss - der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2010 einen Abstimmungsprozess durchzuführen, in dem Maßnahmen zur Dorfentwicklung Lette entwickelt werden. Diese sollten mit Hilfe von Fördermitteln aus dem EU-Programm „LEADER Baumberge“ umgesetzt werden.

Im Rahmen der Workshopreihe zur Dorfentwicklung im Frühjahr/Sommer 2010 sind folgende vier Projektbereiche erarbeitet worden: „Museumspfad“, „Kirchplatz“, „Gemeindeplatz“ und „Schulareal“ (Teich/Wiese).

Die einzelnen Projekte wurden dabei durch Ausführungsvorschläge inhaltlich definiert. Um konkret an der Umsetzung von Maßnahmen im Förderprogramm „LEADER Baumberge“ arbeiten zu können und den Fokus von Finanzierungsmitteln von Projektpaten (Übernahme des gemeindlichen Eigenanteils an der Förderung) und ehrenamtlichen Arbeitseinsatz zu bündeln, wurde während der Abschlussveranstaltung zur Workshopreihe eine Prioritätenliste erstellt. Die Ausarbeitung des „Gemeindeplatzes“ als Mehrgenerationenplatz wurde dabei zunächst vor den Projekten „Schulareal“ und „Alter Kirchplatz“ auf Platz 1 gewählt. Die Umsetzung des auf Basis des Workshops erarbeiteten Konzeptes der Verwaltung zum Umbau des Gemeindeplatzes als LEADER-Projekt scheiterte jedoch im weiteren Abstimmungsverlauf mit den beteiligten Vereinen als Projektpaten an der Höhe der voraussichtlichen Projektkosten und an den als nicht leistbar eingeschätzten Arbeitsumfang.

Die Ergebnisse der Workshopreihe und der zuvor dargestellte Abstimmungsstand wurden anschließend dem Bezirksausschuss am 09.09.2010 präsentiert. Die dort vorstellte Präsentation ist als Anlage zur Vorlage 003/2011 zur beigefügt. Ein Beschluss zur Umsetzung eines Projekts oder zum weiteren Vorgehen wurde nicht getroffen.

Um die erarbeiteten Potentiale und Ideen der genannten Projektbereiche jedoch nicht verfallen zu lassen, hat die Verwaltung versucht, kleinere förderfähige Maßnahmen aus den vier Hauptprojekten herauszulösen. Die Chancen, kleinere Maßnahmen umsetzen zu können, stehen deutlich besser.

Als Ergebnis sind zwei förderfähige sowie im Umfang überschaubare Projektvorschläge zu nennen.

1. Das Projekt „Alter Kirchplatz“(siehe Berichtsvorlage Dorfentwicklung)
2. Das Projekt „Seniorenfitnessgeräte“

Sachverhalt Projekt „Seniorenfitnessgeräte“:

Als eine Facette eines Mehrgenerationenparks für Lette, fand das Thema Seniorenfitnessgeräte bereits während der Workshopreihe Interesse und Fürsprecher. Mit den Outdoor Fitnessgeräten können speziell ältere Menschen ihre Kondition sowie Koordination trainieren.

Eine solche Maßnahme (Aufstellen von Geräten und Gestaltung der Anlage) ist durch LEADER als ein sogenanntes „Innovatives Projekt“ förderfähig. Die Mindestgesamtkosten liegen hier bei nur 2.000 € netto (1.000 € EU-Förderung). Im Gesamtzusammenhang mit den auch am LEADER-Programm teilnehmenden Gemeinden Holtwick und Darfeld, die jeweils ein entsprechendes Projekt entwickelt haben, würde sich Lette zum „Generationenpark Baumberge“ zählen. Man könnte somit neben der Dorf internen Bereicherung auch für den übergreifenden Tourismus Nutzen daraus ziehen..

Nach dem jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass sich Projektpaten finden, die die Finanzierung von 3 Geräten ermöglichen, so dass keine bzw. nur geringe Kosten auf den Haushalt der Stadt zukämen. Im Haushalt 2011 sind keine Mittel für Umsetzungsmaßnahmen im LEADER-Programm eingestellt.

Der genaue Standort einer Fitnessanlage wäre noch in Lette abzustimmen. Der Gemeindeplatz stellt nach wie vor einen geeigneten, sinnvollen Rahmen dar. Eine Rückkoppelung mit den weiteren Funktionen des Gemeindeplatzes als Festplatz ist zu beachten.



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 013/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.01.2011	Kenntnisnahme

Haltepunkt Lette: Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI

Sachverhalt:

Nachdem das Eisenbahnbundesamt die zunächst angestrebte Rampenlösung (Teilaufhöhung des Bahnsteigs) als nicht genehmigungsfähig beurteilt hatte, wurden Möglichkeiten für die Realisierung einer „großen“ Lösung“ (regelkonforme Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs), wie sie vom EBA empfohlen wurde, ausgelotet. In seiner Sitzung am 11.11.2010 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI) notwendigen Haushaltsmittel (Eigenanteil) zur Verfügung zu stellen. Der zugrunde liegende Sachverhalt wird ausführlich in der Beschlussvorlage 256/2010 beschrieben, diese ist als Anlage beigefügt.

Der Zuwendungsantrag wurde mit Schreiben vom 24.11.2010 beim Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) eingereicht. Der Zuwendungsbescheid erreichte die Stadt Coesfeld am 10.11.2010. Dieser erstreckt sich auf die Erstellung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis HOAI, der Fördersatz liegt bei 80%.

Der Planungsauftrag wurde Ende 2010 an das Planungsbüro Spettmann + Kahr vergeben. Mit der fertig gestellten Planung kann, wenn zuvor die Finanzierungsfragen geklärt werden konnten und eine Realisierung in Aussicht steht, die Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden.

Die Wichtigkeit der Maßnahme wird durch den aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplanes SPNV bestätigt, der einen hohen Handlungsbedarf für Bahnhöfe/Haltepunkte mit besonders niedrigen Bahnsteigen sieht. Weitere Bedeutung erlangt die Maßnahme dadurch, dass der Haltepunkt ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Bahnerlebnis Dorsten-Reken-Coesfeld“ innerhalb der Regionale 2016 sein wird. Hier übernimmt er eine wichtige Verknüpfungsfunktion zur Bahnstrecke Dortmund-Gronau-Enschede. Das Projekt hat inzwischen die erste Hürde in der Projektqualifizierung genommen und wurde durch den Lenkungsausschuss in die „Kategorie C“ eingestuft.

Anlagen:

Beschlussvorlage 256/2010



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
256/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
28.10.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

Haltepunkt Lette: Planungskosten Leistungsphase 1 bis 4 HOAI

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI) notwendigen Haushaltsmittel (Eigenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
21.000	16.800		4.200

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.06.2008 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils für den Bau einer barrierefreien Einstiegshilfe am Haltepunkt Coesfeld – Lette außerplanmäßig bis zu einer Höhe von max. 11.000 € zur Verfügung zu stellen. Grundlage dieses Beschlusses war eine Teilaufhöhung des Bahnsteigs (Rampenlösung), welche in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) und DB Station & Service skizziert wurde und durch das Planungsbüro Spettmann + Kahr weiter ausgearbeitet werden sollte. Das gesamte Kostenvolumen wurde seinerzeit durch DB Station & Service auf 55.000 € geschätzt. Hierin enthalten waren 30.000 € Investitionskosten sowie 25.000 € für Planung und Bauabwicklung. Die Maßnahme sollte vom Zweckverband im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen zu § 44 der Landeshaushaltsordnung in einer Höhe von 80 % gefördert werden. Der verbleibende Anteil von 20% sollte durch die Stadt Coesfeld finanziert werden. Der Betrag in Höhe von 11.000 € wurde für den Haushalt des Jahres 2010 neu veranschlagt und steht unter dem

Sachkonto: 531.703

Kostenstelle: 70.01.01.05 - Sonstige Verkehrsanlagen

Kostenträger 12.01.01 – Verkehrsanlagen

zur Verfügung.

Voraussetzung für die Anhebung des Bahnsteigs ist die Plangenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das EBA zu dem Schluss gekommen, dass die Teilaufhöhung des Bahnsteigs nicht genehmigungsfähig ist (Schreiben vom 23.02.2010). Begründet wird dies durch das EBA wie folgt:

Durch diese Konstruktion wird in den Bereich B des zum Gleis gehörenden Regellichtraums eingegriffen Ein solcher Eingriff in den Raum B des Lichtraumprofils ist ... nur zulässig bei Bauarbeiten. ... Darüber hinaus kann bei einem Abschnitt von nur 10 m nicht sichergestellt werden, dass beim Einsatz anderer Zugtraktionen ein zielgenaues Halten am vorgesehenen behindertengerechten Zugang jederzeit gewährleistet werden kann. Eine Ausnahmegenehmigung ist daher nicht möglich. Dies hat nach Rücksprache das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt.

Abschließend empfiehlt das EBA, nach Klärung der Finanzierbarkeit die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs regelkonform zu planen und zur Genehmigung vorzulegen.

In den vergangenen Monaten wurden Möglichkeiten für die Realisierung einer solchen „großen“ Lösung“, wie sie vom EBA empfohlen wurde, ausgelotet. Unter anderem wurden zwei Abstimmungsgespräche mit Vertretern des ZVM, von DB Station&Service und der Letteraner Bürgerschaft geführt. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, die ursprünglich vorgesehene Teilaufhöhung des Bahnsteigs nicht weiter zu verfolgen, da keine Genehmigung zu erwarten ist. Stattdessen soll die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs angestrebt werden. Positive Aspekte können sich dabei durch einen neuen, vereinfachten Standard für den Bau von Bahnsteigen im LowCost-Standard für sogenannte Flächenbahnhöfe ergeben. Dieser führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung gegenüber einem Bahnsteig in „normaler“ Bauausführung. Erforderlich hierfür ist eine professionelle Planung, mit deren Hilfe die Kostensituation dargestellt werden kann. Ziel muss es daher zunächst sein, die Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI zu beauftragen:

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Mit der Planung bis zur Leistungsphase 4 kann dann, wenn zuvor die Finanzierungsfragen geklärt werden konnten und eine Realisierung in Aussicht steht, die Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden.

Die Kostensituation in Bezug auf die Planungsleistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Planungskosten Flächenbahnsteig, Leistungsphasen 1-9 (bis Fertigstellung und Übergabe)

Baulich (Verkehrsanlagen):	11.945,00 €
Beleuchtung (technische Ausrüstung):	9.577,00 €
Projektleitung:	16.200,00 €
Bauüberwachung:	18.684,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>56.406,00 €</u>

Planungskosten Flächenbahnsteig, Leistungsphasen 1-4

Baulich und Beleuchtung:	8.795,35 €
Projektleitung:	8.100,10 €
Bauüberwachung:	0,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>16.895,45 €</u>

Das Kostenvolumen für die ursprünglich verfolgte Teilaufhöhung des Bahnsteigs betrug, wie oben beschrieben, ca. 55.000 €: 30.000 € Investitionskosten, 25.000 € für Planung und Bauabwicklung (Leistungsphasen 1 bis 9). Erbracht wurden bisher Planungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 10.618,25 € für die Variante „Teilaufhöhung“. Davon anrechenbar auf die neue Variante sind 6.897,25 €, da Teile der Planung weiter verwendet werden können, z.B. die Grundlagenermittlung. Offen bleibt ein Betrag von 3.721 € (10.618,25 abzüglich 6.897,25 €).

Die Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 für die Variante „Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs im LowCost-Standard“ mit einem Kostenvolumen von 16.895,45 € kann grundsätzlich durch den ZVM mit einem Fördersatz von 80% gefördert werden. Der ZVM empfiehlt der Stadt Coesfeld, für diese Leistungen einen komplett neuen Zuwendungsantrag zu stellen. Um den Planungsauftrag zeitnah vergeben zu können, sollte der Zuwendungsantrag kurzfristig gestellt werden. Der Zuwendungsbescheid kann dann durch den ZVM im Jahr 2010 für das Folgejahr 2011 erteilt werden. Unmittelbar nach Erteilung des Zuwendungsbescheides kann die Auftragsvergabe erfolgen.

Wer den Betrag von 3.721 € übernimmt, ist derzeit noch offen. Aus Sicht der Stadt Coesfeld handelt es sich nicht um „verlorene“ Planungskosten, sondern um Kosten für eine Planungsvariante innerhalb der Gesamtplanung, auf die sich alle Beteiligten verständigt haben, diese konnte letztendlich nicht umgesetzt werden kann. Die Planung in und das Verwerfen von Varianten ist gerade bei einem relativ komplexen Objekt wie dem eines Bahnsteiges ein völlig normaler Vorgang innerhalb des Planverfahrens. Daher müssten aus Sicht der Stadt auch für diesen Betrag die normalen Förderregularien gelten. Die Verwaltung wird Gespräche mit dem ZVM mit dieser Zielrichtung führen. Das gerundete Gesamtvolumen des Zuwendungsantrages betrage demnach 21.000 €, der Eigenanteil 4.200 €. Offen ist auch, ob die Deutsche Bahn AG oder die Stadt Coesfeld den Zuwendungsantrag stellt. Abhängig ist dies von einer bahninternen Prüfung, das Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor. Unstrittig ist, dass der 20-prozentige Eigenanteil durch die Stadt getragen werden muss, wenn das Projekt weiter vorangetrieben werden soll, da der Bahn die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurde zunächst davon ausgegangen, dass die Stadt als Antragsteller auftritt. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.000 € werden eingespart. Die Einnahmen und Ausgaben werden für das kommende Haushaltsjahr neu angemeldet. Sollte der Antrag durch die Bahn gestellt werden, würden im städtischen Haushalt lediglich die Ausgaben in Höhe von 4.200 € zu Buche schlagen.

Perspektivisch wurde ein mögliches Szenarium für die bauliche Umsetzung und Finanzierung definiert:

Das Kostenvolumen für die baulichen Leistungen (ohne Beleuchtung) zur Erstellung des Flächenbahnhofs liegt nach Angaben von DB Station zwischen 100.000 und 300.000 €, realistisch geschätzt dürften die Kosten zwischen 150.000 und 180.000 € liegen. Es bestehen realistische Chancen, die Beleuchtung des Bahnteigs mit Mitteln aus einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu finanzieren, die zwischen Bahn und Bund zum Bestandserhalt und zum Ausbau des Schienennetzes abgeschlossen wurde. Der Bau des Flächenbahnhofs ist nach Auskunft des ZVM grundsätzlich förderfähig nach § 12 ÖPNVG NRW (Pauschalierte Investitionsförderung). Hier konkurriert sie natürlich mit weiteren Maßnahmen im Verbandsgebiet. Die endgültige Entscheidung über die Verteilung der pauschalierten Landesmittel liegt bei der Verbandsversammlung. Der aktuelle Entwurf des Nahverkehrsplanes SPNV sieht einen hohen Handlungsbedarf für Bahnhöfe/Haltepunkte mit besonders niedrigen Bahnsteigen. Dies könnte eine Begründung sein, den Haltepunkt relativ weit oben in der Maßnahmenliste des Nahverkehrsplanes anzusiedeln.



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
034/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 13.01.2011
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge: Bezirksausschuss	Sitzungsdatum: 20.01.2011	Kenntnisnahme
-------------------------------------	------------------------------	---------------

Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Lette

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gemäß KiBiz. Im Haushaltsentwurf 2011 sind entsprechende Mittel vorgesehen, über deren Verteilung (Pauschalen) auf Träger bzw. Einrichtungen nach Abschluss der Anmeldephase in der Sitzung des Ausschusses am 09.03.2011 entschieden wird.

Sachverhalt:

Basierend auf einer Anregung von Eltern aus Lette am 10.02.2010, in der Stadt Coesfeld einen Waldkindergarten einzurichten, hat die Verwaltung zusammen mit den Führungskräften der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld am 27.04.2010 den Waldkindergarten „Die Waldmäuse“ in Heiden besichtigt (www.waldmaeuse.de). Etwa zeitgleich wurde bekannt, dass der St. Nikolaus-Kindergarten in Rosendahl-Holtwick zum 01.08.2010 eine Waldgruppe einrichten werde. Das Heidener Konzept und dessen praktische Umsetzung wurden seitens der Führungskräfte mit großem Interesse aufgenommen.

Im Juni 2010 hat sich dann erstmalig die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, bei der Verwaltung gemeldet und Interesse bekundet, im Ortsteil Lette eine Waldkindergartengruppe einzurichten, und zwar als eigenständige, neue Einrichtung. Der AWO Unterbezirk ist Träger von 68 Kindertageseinrichtungen, davon im Kreis Coesfeld je eine Einrichtung in Dülmen und in Havixbeck. Die AWO ist aktuell in Lette Träger der Offenen Ganztagschule an der Kardinal-von-Galen-Schule.

Am 01.12.2010 hat in Lette im Bürgerhaus Böinghoff eine erste Vorstellung des geplanten Waldkindergartens für interessierte Eltern stattgefunden. Mit Datum vom 06.12.2010 hat die AWO beantragt, in Lette eine Waldkindergarten-Kita einzurichten (Anlage 1). Ein Waldkindergarten-ABC des Trägers ist ebenfalls beigelegt (Anlage 2).

Der Geschäftsbereichsleiter der AWO, Herr Hergen Bruns, hat die Planungen des Trägers in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 15.12.2010 erläutert. Einstimmig hat der Fachausschuss dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Einrichtung

eines Waldkindergartens im Ortsteil Lette zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, sowie vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung, auf dem dafür vorgesehenen Gelände (ehemalige Katastrophenschutzwerkstatt, Bruchstraße) eine Waldkindergartengruppe betreiben zu dürfen.

Nach der Jugendhilfeplanung besteht in Lette Handlungsbedarf, um alle Kinder im kommenden Jahr aufnehmen zu können. Nach den aktuellen Berechnungen sind in Lette im nächsten Jahr 165 Kinder über drei Jahre zu versorgen. Wenn, wie das für die Gesamtstadt beabsichtigt ist, 24 % der Kinder unter drei Jahren einen Platz bekommen sollen, bedeutet das weitere 30 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Kapazität der beiden für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren bereits aus- bzw. umgebauten Einrichtungen St. Johannes und Marienkindergarten beträgt insgesamt ca. 165 Plätze. Selbst wenn man konstatiert, dass ca. 10 Kinder aus Lette in anderen Einrichtungen betreut werden, wird ersichtlich, dass zusätzlicher Bedarf gegeben ist. Die Meldestatistik zeigt in den Jahren danach für Lette eine rückläufige Zahl von Kindern über drei Jahren. So beträgt der Rückgang von 2011/12 auf 2012/13 immerhin 13 Kinder. Doch auch in Lette wird es eine sukzessiv steigende Nachfrage für Kinder unter drei Jahren geben, so dass die Verwaltung von einem längerfristigen zusätzlichen Bedarf im Umfang von ca. einer Gruppe ausgeht.

Zwei Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung zudem bedeutsam. Zum einen bereichert das Konzept Waldkindergarten das pädagogische Angebot in der Coesfelder Kindertagesbetreuung. Zum anderen schaffen eine oder mehrere zusätzliche Waldkindergartengruppe für die Aufnahme von Kindern über und unter drei Jahren zusätzliche Potentiale, ohne größeren investiven Aufwand. Denn die Kindertageseinrichtungen werden nach und nach für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus- und umgebaut, so dass sich die Zahl der Plätze für die Aufnahme von Kinder über drei Jahren verringert.

Derzeit liegen der Arbeiterwohlfahrt einige Anmeldungen vor, allerdings noch nicht in ausreichendem Umfang. Neue Einrichtungen werden erfahrungsgemäß im ersten Jahr eher zögernd nachgefragt. Die Arbeiterwohlfahrt hat aber bereits signalisiert, auch mit einer geringeren Kinderzahl als der üblichen Gruppenstärke starten zu wollen.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, das Vorhaben der AWO, einen Waldkindergarten einzurichten, nicht zum Tragen kommen, müssten auf Grundlage der Auswertung der Anmeldungen mit dem Träger der beiden Einrichtungen, der Kirchengemeinde St. Johannes, Überlegungen angestellt werden, wie zusätzliche Kapazitäten für das Kindergartenjahr 2011/12 geschaffen werden können. Entsprechende Bereitschaft zur Kooperation wurde seitens der Kirchengemeinde bereits signalisiert.

Wegen der anstehenden Anmeldephase und dem Erfordernis, zum 15.03.2011 dem Land die Pauschalen für die Einrichtungen zu nennen, war es erforderlich, kurzfristig über das Vorhaben zu entscheiden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der AWO

Anlage 2: Waldkindergarten-ABC

Waldkindergarten Coesfeld-Lette



Warum eine Waldgruppe?

Weil der Wald (die Natur) den Kindern eine größtmögliche Bewegungsfreiheit und Vielfalt an Sinneserfahrungen und Eindrücken bietet, werden hier alle Sinne angesprochen. Die natürliche Umgebung bietet Raum und Platz für Bewegung ohne Einschränkung und stellt durch seine natürlichen Hindernisse und Probleme einen hohen Anreiz für Kreativität, Bewegung, Experimente usw. dar.

Im Waldkindergarten können die Kinder ihre ureigenen Erfahrungen sammeln. Sie lernen, ihre eigenen Fähigkeiten kennen und ihnen zu vertrauen und sie können nachholen, was sie vielleicht in frühester Kindheit schon versäumt haben. Gerade Kinder mit motorischen Auffälligkeiten und Störungen sind im Waldkindergarten bestens aufgehoben. Sie lernen, Hindernisse zu überwinden, auf Baumstämmen zu balancieren, den weichen Waldboden zu spüren, auf dem sich so gut gehen lässt und sie dürfen im Matsch spielen. Ihre Sinne werden offen und geweckt und die Pflanzen und Tiere des Waldes werden ihre Freunde. Wald-Kindergartenkinder lernen von Anfang an, die Natur zu achten und ihr zu vertrauen. Sie lernen, ihre Umwelt schätzen und sie zu schützen. Und das nicht mit einmaligen Programmen vom Kopf aus, sondern täglich neu und engagiert mit Kopf und Herz.

Das Wald-ABC

Ausrüstung des Waldteams

Zur Grundausrüstung des Waldteams gehört das Waldhandy, der Erste-Hilfe-Rucksack und ein Beutel mit Wechselwäsche. Zusätzlich wird fast jeden Morgen im Morgenkreis gemeinsam mit den Kindern entschieden in welche Waldgebiete wir gehen möchten.

Besucher

Große und kleine Besucher sind bei uns immer herzlich willkommen. Der Besuch soll spätestens einen Tag vorher mit dem Waldteam abgesprochen sein.

Bring- und Abholzeit

In der Zeit zwischen 7.15 Uhr und 9.00 Uhr können die Kinder in den Waldkindergarten gebracht werden, mittags zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr werden sie wieder abgeholt. Das Nachmittagsprogramm findet von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

Chaos

Versuchen wir in der Regel zu vermeiden

Datenschutz

Alle Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse werden vertraulich behandelt! Ein Austausch zwischen dem Waldteam mit bspw. Grundschullehrer und Therapeuten findet nur unter Beisein der Erziehungsberechtigten statt oder wir benötigen ein schriftliches Einverständnis.

Entwicklungsgespräche

Jedes Jahr laden wir die Eltern zu einem Gespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes ein. Darüber hinaus können bei Bedarf jederzeit weitere Gesprächstermine mit uns vereinbart werden.

Elterninfoveranstaltungen/ Elternvollversammlungen

Zur Elternversammlung gehören alle Erziehungsberechtigten der AWO-Waldgruppe. Von der Elternversammlung wird einmal im Jahr der Elternrat gewählt. Je nach Bedarf bieten wir Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen an.

Elternmitarbeit

Im Laufe des Kindergartenjahres fallen verschiedene Arbeiten an, die uns durch die Mitarbeit der Eltern erleichtert werden.

Elternrat

Unser Elternrat besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter, die eng mit uns zusammenarbeiten.

Feste

Wir feiern viel und gerne! Im Rahmen von Festen und Feiern vermitteln wir Brauchtum und Tradition. Das Erleben von Gemeinschaft und Spaß mit anderen Menschen stehen hierbei im Vordergrund. Anlässe zum Feiern bieten die Feste im Jahreslauf, Feiern im Rahmen von Projekten und auch die persönlichen Höhepunkte im Leben der Kinder (Geburtstage).

Frühstück

Den Kindern soll ein gesundes, abfallarmes Frühstück mitgegeben werden. Die Speisen sollen so verpackt sein, dass die Dosen bzw. Flaschen selbstständig von den Kindern geöffnet werden können. In den Sommermonaten sollten auch die Eltern darauf achten, dass ihr Kind immer ausreichend Getränke dabei hat.

Gute Laune

Haben wir eigentlich immer!

Informationen

Wichtige Informationen finden Eltern in Form von Aushängen an unserer Hütte.

Kleidung

Besonders in der Waldgruppe spielt die Kleidung eine wichtige Rolle! Kindgerechte, bequeme und vor allem wettergemäße Kleidung ist unbedingt notwendig! Bei Regenkleidung ist darauf zu achten, dass die Materialien wasserdicht und atmungsaktiv sind! Zur Ausrüstung im Winter gehören natürlich Handschuhe, Mütze und Schal. In den Sommermonaten empfehlen wir Leggings und langärmelige T-Shirts, um Kratzer und Schürfwunden aber auch Gefahr durch Zeckenbisse vorzubeugen. Die Kinder sollten außerdem eine Kopfbedeckung tragen.

Krankheit

Wenn ein Kind krank ist, sollten die Eltern ihm die nötige Erholungszeit zu Hause gönnen. Bei ansteckenden Krankheiten müssen sie unsere Mitarbeiterinnen informieren! Bei einigen ansteckenden Krankheiten müssen Sie uns ein Attest vorlegen, bevor Ihr Kind die Waldgruppe wieder besuchen darf.

Medikamente

Die Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens dürfen den Kindern keinerlei Medikamente verabreichen.

Öffnungszeiten

Unsere Waldgruppe ist von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am Freitag von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr für die Kinder geöffnet. (-> Beispiel! Die tatsächlichen Öffnungszeiten orientieren sich auch am Bedarf der Eltern.)

Papiertaschentücher

Gerade in der „Schnupfnasenzeit“ haben wir erhöhten Bedarf und freuen uns über Spenden.

Praktikanten

Immer wieder absolvieren Schüler von unterschiedlichen Schulen (Berufsschulen, allgemein bildende Schulen, etc.) bei uns ein Praktikum. Die Arbeit mit Praktikanten ist für uns eine Bereicherung, da wir so auch immer Einblick in die Veränderungen der Erzieherausbildung erhalten.

Regen

Macht uns nichts aus, da wir richtige Kleidung haben! Nur bei Dauerregen und sehr starken Schauern machen wir es uns in der Hütte gemütlich.

Rucksack

Es ist wichtig, dass die Kinder einen gut sitzenden, wetterfesten Rucksack haben. Der Rucksack sollte gepolsterte, breite Träger und einen Brustgurt haben.

Schuhe

Die Kinder sollen feste, wasserdichte Schuhe tragen. Bitte auch im Sommer keine offenen Schuhe, da die Verletzungsgefahr zu groß ist. Gummistiefel dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Schließzeiten

Während der Sommerferien schließt die AWO- Waldgruppe in der Regel für drei Wochen. Auch zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten zu.

Sonnenschutz

Wir bitten die Eltern ihr Kind in den Sommermonaten mit Sonnenmilch einzucremen und an die Kopfbedeckung zu denken!

Spielzeug

Die Kinder sollen generell kein Spielzeug (außer Kuscheltiere) mit in den Kindergarten bringen. In regelmäßigen Abständen bieten wir Spielzeugnachmittage an.

Süßigkeiten

Den Kindern sollen keine Süßigkeiten mitgegeben werden. Ausnahmen sind Feste, Feiern, Geburtstage oder Ausflüge.

Vorschulerziehung

Während der gesamten Zeit im Waldkindergarten, bereiten wir die Kinder auf die Schule vor. Eine spezielle Vorschulgruppe gibt es im letzten Kindergartenjahr nicht. Es gibt unsere Riesenzwerge, das ist eine Interessengruppe für die angehenden Schulkinder.

Wechselwäsche

Jedes Kind sollte in seinem Rucksack einen Beutel mit Wechselwäsche haben.

Wetter

Im Waldkindergarten gilt: es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung. Trotzdem dient uns bei sehr lange anhaltendem und/oder starkem Regen unsere Hütte als Unterschlupf. Auch im Winter frühstücken wir grundsätzlich in unserer Hütte.

Zeckenschutz

In der Zeckenzeit können die Kinder zusätzlich mit Cremes und Sprays aus der Apotheke geschützt werden. Auf jeden Fall müssen die Kinder in dieser Zeit (etwa März bis September) gründlich nach Zecken abgesucht werden.



Arbeiterwohlfahrt

**Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen**

Clemensstr. 2-4
45699 Herten

Telefon: 02366-1091- 0
Telefax: 02366-1091- 60

Geschäftsstelle
Hochstr. 12
48151 Münster

Hergen Bruns
Telefon: 0251 / 7794 - 11
Telefax: 0251 / 7794 - 20
E-Mail:
h.brunns@awo-msl-re.de

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen,
Hochstr. 12, 48151 Münster

Stadt Coesfeld
Fachbereich Jugend und Familie
Herrn Hubert Hessel

Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld

Münster, den 06.12.2010

Waldgruppen-Kita Lette

Sehr geehrter Herr Hessel,

nach der ersten öffentlichen Vorstellung bieten wir uns als Träger einer Wald-Kita in Coesfeld-Lette an. Im Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen sind wir Träger von derzeit 68 Kindertageseinrichtungen mit fast 4.000 Plätzen. Damit bildet dieser Fachbereich den Schwerpunkt unserer Arbeit.

Seit 12 Jahren verfügen wir über Erfahrungen in der Waldgruppenarbeit in Steinfurt. In diesem Jahr eröffneten wir die zweite Gruppe in Greven. Dies geschah einerseits vor dem Hintergrund unserer positiven Erfahrungen und steht weiter auch in Zusammenhang mit aktuell lokal entstehendem Bedarf an zusätzlichen Plätzen Ü3.

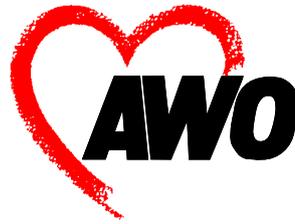
Wir planen, die Letter Gruppe auf dem ehemaligen Gelände der Katastrophenschutz-Werkstatt. Der Eigentümer des Geländes ist bereit, für uns sowohl einen Gebäudeteil als Schutzraum für die Wald-Kinder herzurichten, als auch den zum Gelände gehörenden Wald für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen. Einen festen und ausreichend großen Schutzraum mit Heizung, Strom, Wasser und Sanitäreinrichtungen halten wir für unverzichtbar. Bestimmte Wetterlagen wie Sturm, schwerer Regen oder besonders Eiseskälte erfordern Möglichkeiten, die Kinder aufzuwärmen und innerhalb eines Hauses pädagogisch mit Ihnen arbeiten zu können.

Wir verbinden mit der Waldgruppe eine Ergänzung zu dem bestehenden System der Regelkindergärten. In der Waldgruppe werden Konzentration, Kreativität und gemeinsames Handeln in besonderer Weise angesprochen und gefördert. Ebenso sind die Bereiche der Bewegungs- und Gesundheitserziehung abgedeckt. Entsprechend setzen wir für die Waldpädagogik zwei qualifizierte Erzieherinnen oder Erzieher ein. Erste Bewerbungen liegen uns bereits vor, sodass die Weiterbildungen bis zum Start der Gruppe im August 2011 annähernd abgeschlossen sind. Die Gruppe wird grundsätzlich durch eine dritte Kraft begleitet. Die Sicherung bei Krankheit und Urlaub erfolgt durch die Kräfte unseres regional organisierten Vertretungspools.

Vorsitzender: Friedhelm Schlichting
Geschäftsführer: Uwe Hildebrandt

Mitglied im AWO Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer: Wolfgang Altenbernd

Eintrag unter VR 1598 Amtsgericht Dortmund.
Von der Körperschaftsteuer befreit, gemäß §
5(1) Nr. 9 KStG als
gemeinnützig anerkannt



Ich bin überzeugt, mit der Waldgruppe in Lette die Kindergartenlandschaft der Stadt zu bereichern. Ebenso werden wir konzeptionell zur Vielfalt beitragen. Wir verstehen uns in diesem Zusammenhang immer als Partner auch der anderen Kita-Träger und wünschen uns eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und deren Familien.

Für die Wald-Kita Lette kann ich mir eine halbe Gruppe III b ergänzt durch eine halbe Gruppe I b gut vorstellen. Bei Bedarf sind zusätzliche Plätze einfach zu realisieren.

Für den Betrieb der Kita beantrage ich die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteiles von 9% durch die Stadt Coesfeld, da die Arbeiterwohlfahrt diese Kosten nicht tragen kann.

Bei Nachfragen oder für eine persönliche Präsentation stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Hergen Bruns
Geschäftsbereichsleiter



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 301/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
22.11.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.12.2010	Vorberatung
Bezirksausschuss	09.12.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung 2010 der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbauvorhaben im Ortsteil Lette wurde die Verwaltung beauftragt, die Stellplatzsatzung so zu überarbeiten, dass auch in Teilen des Ortsteils Lette eine Ablösung von Stellplätzen möglich wird.

Gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land NRW kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen auf die Herstellung von notwendigen Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten einen Geldbetrag nach Maßgabe einer Satzung an die Gemeinde bezahlen. In dieser Satzung sind die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz und – sofern nur Teile des Gemeindegebietes betroffen sind – diese Bereiche festzulegen.

Die aktuelle Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld wurde im Jahre 2002 erlassen und im Dezember 2007 geändert. In diese Satzung wird nun eine neue Zone V für den Ortsteil Lette eingearbeitet. Da die Ablöseproblematik sich in Lette nur im unmittelbaren Ortskern ergibt, werden nur die in diesem Bereich liegenden Grundstücke bei der Zonenbildung berücksichtigt. Die im Übrigen für das Stadtgebiet Coesfeld bereits bestehenden Zonen I – IV haben sich in der Vergangenheit hinsichtlich ihrer Abgrenzung bewährt.

Mit der Ergänzung der Stellplatzsatzung um die Zone V muss ein für Lette aktueller und angemessener Ablösebeitrag ermittelt werden, jedoch sollen in diesem Zuge auch die Ablösebeträge für die Zonen I – IV an die aktuellen durchschnittlichen Kosten für die Herstellung eines Stellplatzes und den Grunderwerb angepasst werden. Bei der Ermittlung der Grundstückswerte wird die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Coesfeld (Stand: 01.01.2010) zu Grunde gelegt. Entsprechend der bisherigen Regelung soll der

Geldbetrag für die Stellplatzablösung auf 60 % der Herstellungskosten einschließlich Grunderwerb festgesetzt werden.

Ermittlung der Ablösebeträge

Zone	Grundstücks- kosten	m ² je Stpl.	Grundstücks- kosten je Stpl.	Herstellungs- kosten je Stpl.	Summe 2010	bisherige Summe	neuer Betrag bei 60%	bisherige Beträge jew. 60%
1	265,00 €	21	5.565,00 €	2.461,00 €	8.026,00 €	7.750,00 €	4.815,60 €	4.650,00 €
2	445,00 €	21	9.345,00 €	2.461,00 €	11.806,00 €	11.765,00 €	7.083,60 €	7.059,00 €
3	273,00 €	21	5.733,00 €	2.461,00 €	8.194,00 €	7.895,00 €	4.916,40 €	4.737,00 €
4	119,00 €	21	2.499,00 €	2.461,00 €	4.960,00 €	4.360,00 €	2.976,00 €	2.616,00 €
5	128,00 €	21	2.688,00 €	2.461,00 €	5.149,00 €	0,00 €	3.089,40 €	0,00 €

Die Ergebnisse wurden in den Entwurf der Überarbeitung der Stellplatzsatzung 2010 (Anlage) eingearbeitet.

Anlagen:

Entwurf der Stellplatzsatzung November 2010

ENTWURF

Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am _____ auf Grund des § 51 BauO NRW vom 1. März 2000 (GV.NRW. S.256) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Bei der Errichtung stellplatzpflichtiger baulicher Anlagen obliegt jedem Bauherrn die Pflicht, Stellplätze selbst zu schaffen. Er kann dieser Verpflichtung durch Einrichtungen auf dem Baugrundstück oder in näherer Umgebung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, nachkommen.
- (2) Nur wenn auf diese Weise eine Stellplatzverpflichtung seitens des Bauherrn nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten erfüllt werden kann, kann anstelle der Stellplatzverpflichtung die Zahlung eines Geldbetrages (Stellplatzablösung) zugelassen werden.
- (3) Der Geldbetrag wird in Höhe eines angemessenen Vomhundertsatzes der durchschnittlichen Herstellungskosten für Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs gesondert nach Gebietszonen in dieser Satzung festgelegt.

§ 2

- (1) Es werden 5 Gebietszonen gebildet. Für das restliche Stadtgebiet ist generell keine Stellplatzablösung möglich.
- (2) Die Abgrenzung der Gebietszonen ist in den anliegenden Plänen (Plan 1 Stadtgebiet Coesfeld, Plan 2 Ortsteil Lette) dargestellt. Die Pläne sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs je Stellplatz betragen

in der Gebietszone I auf	8.026 €,
in der Gebietszone II auf	11.806 €,
in der Gebietszone III auf	8.194 €,
in der Gebietszone IV auf	4.960 €,
in der Gebietszone V (Ortsteil Lette)	5.149 €.

§ 4

- (1) Der Vomhundertsatz der durchschnittlichen Herstellungskosten wird in den Zonen I bis V auf 60 % festgesetzt. Unter der Zugrundelegung der in § 3 genannten Herstellungskosten und des Vomhundertsatzes ergibt sich ein Geldbetrag für die Stellplatzablösung

in der Gebietszone I von	4.816 €,
in der Gebietszone II von	7.084 €,
in der Gebietszone III von	4.916 €,
in der Gebietszone IV von	2.976 €,
in der Gebietszone V von	3.089 €.

(2) In den Gebietszonen II und III gelten folgende Ermäßigungen:

- Bei wesentlichen Änderungen bzw. wesentlichen Änderungen in der Benutzung gilt eine Ermäßigung von 50 %
- Bei einer geplanten Wohnnutzung ab dem 1. Obergeschoss gilt eine Ermäßigung um 30 %

Liegen beide Voraussetzungen vor, beträgt die Ermäßigung insgesamt 50 %.

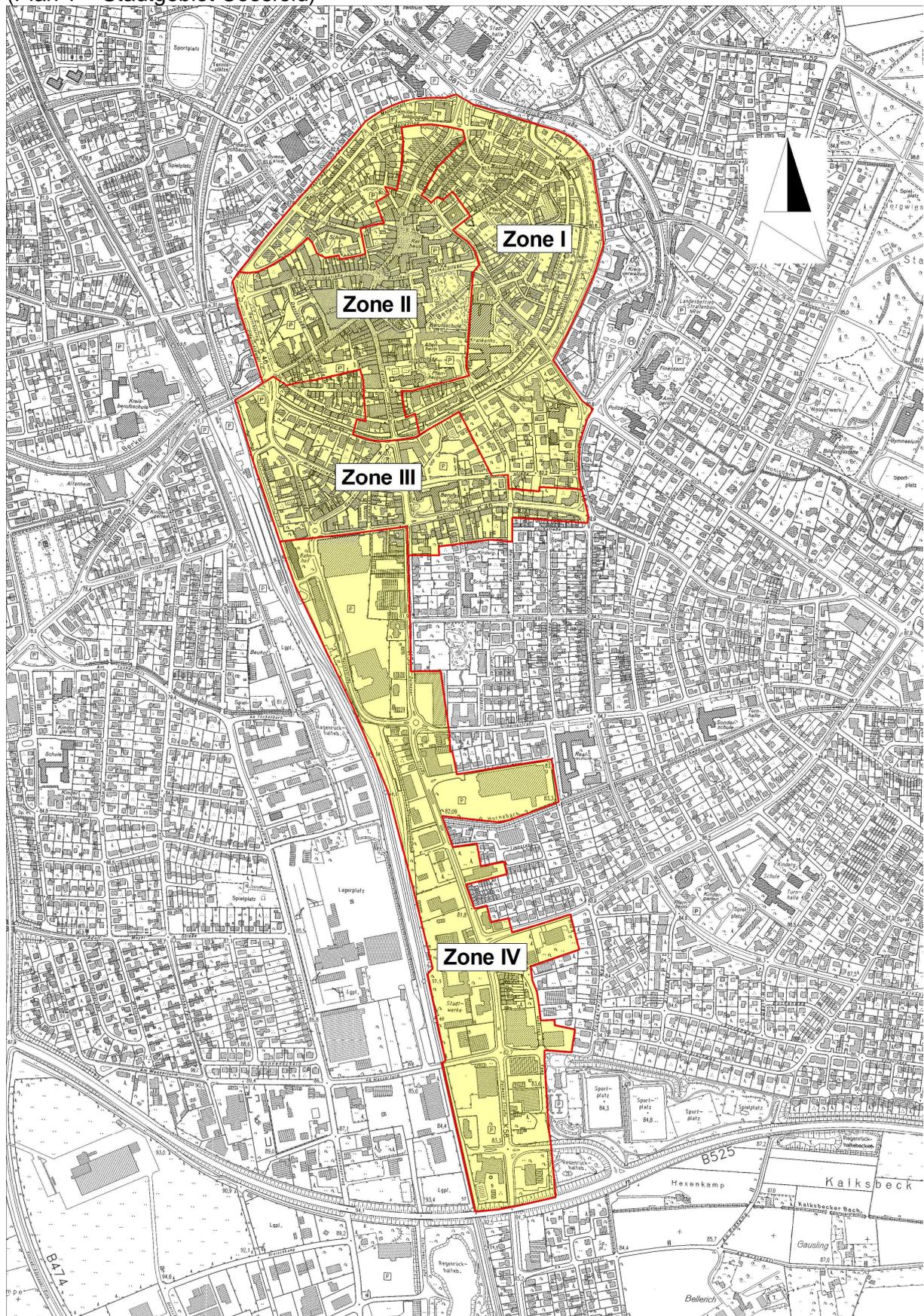
§ 5

Über die Stellplatzablösung wird ein Ablösungsvertrag geschlossen.

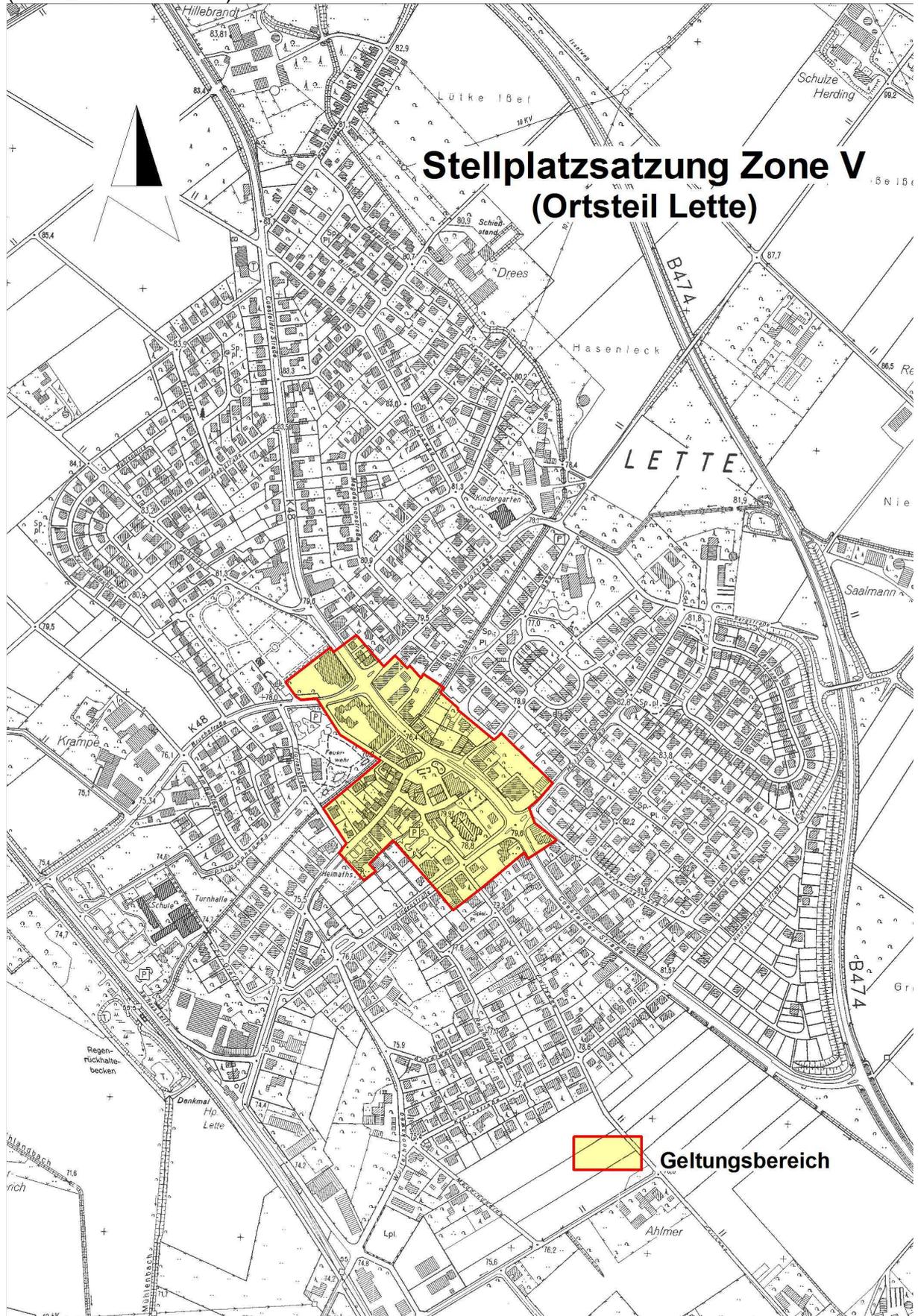
§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Coesfeld über die Festsetzung des Geldbetrages einer Stellplatzablösung vom 16.05.2002 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 19.12.2007 außer Kraft.

Zoneneinteilung der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld (Plan 1 – Stadtgebiet Coesfeld)



(Plan 2 – Ortsteil Lette)



Stellplatzsatzung Zone V (Ortsteil Lette)

 **Geltungsbereich**